

Einweilen bezieht er ein jährliches fixes Wartgeld von 80 Franken, und die Tagelder, wie der Ober-Thierarzt. Wenn derselbe zufälliger Weise bey Prüfungen von Thierärzten in Zürich gegenwärtig ist, so wird auch ihm die Ehre des Besizes gestattet.

---

Verfügung des Kleinen Raths vom 8. Zornung 1817, betreffend die Auslieferung von Ausreißern und Werbetrügern aus capitulirten Schweizer-Regimentern in fremden Kriegsdiensten.

---

Bis bestimmte Grundsätze wegen eines dießfälligen Concordates unter den für fremde Kriegsdienste capitulirenden Kantonen festgesetzt seyn werden, erhält die Ebl. Werbungs-Commission die Vollmacht, allfällig einlangenden Auslieferungs-Reclamationen solcher Stände zu entsprechen, welche dießfalls dem hiesigen das Reciprocum zusichern.

---